

# Vermietung

## Freizeitheim

### Begegnungsbahnhof Hasel



Bahnhofstr. 24  
D-79686 Hasel  
Tel. 07762/1343

<https://bahnhof-hasel.de>

## Zum Haus

Der „*Begegnungsbahnhof Hasel*“ liegt etwas außerhalb der Gemeinde Hasel (ca. 1.200 Einwohner) in einer idyllischen Talsenke an der stillgelegten Bahnlinie Schopfheim-Wehr (Wehratalbahn) in unmittelbarer Nähe des mit 3169 m Länge ehemals drittlängsten Eisenbahntunnels Deutschlands. Auf dem großen überwiegend ebenen und von einem Bach begrenzten Gelände bieten sich unzählige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an. In kürzester Zeit erreicht man die Ausflugsziele der Region, wie z. B. die bekannte Hasler Erdmannshöhle, den Eichener See, die Hohe Möhr und die Staubecken Hornberg und Wehratal.

Mit nur geringfügig größerem Zeitaufwand sind Ausflüge in den Schwarzwald (z. B. Feldberg/Schluchsee) sehr gut möglich. Für Kultur- und/oder Großstadt-Interessierte bieten sich Exkursionen in das (mit öffentlichen Verkehrsmitteln etwa) eine Stunde entfernte Basel an.

Der Bahnhof gehört dem gemeinnützigen Trägerverein „*Förderverein Begegnungsbahnhof Hasel e.V.*“ mit Sitz in Hasel, der das Gebäude weitgehend in Eigenarbeit und unter maßgeblicher Mithilfe des Internationalen Bauordens ausgebaut hat und weiterhin ausbaut.

Es liegt im unmittelbaren Interesse des Vereins, das Haus Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen zur Verfügung zu stellen. So finden im Bahnhof beispielsweise regelmäßig Familienwochenenden, Bauamps mit internationaler Beteiligung, Kinderzeltlager, Workshops und vieles mehr statt, teilweise unter Regie des Vereins selbst.

### Anfahrt:

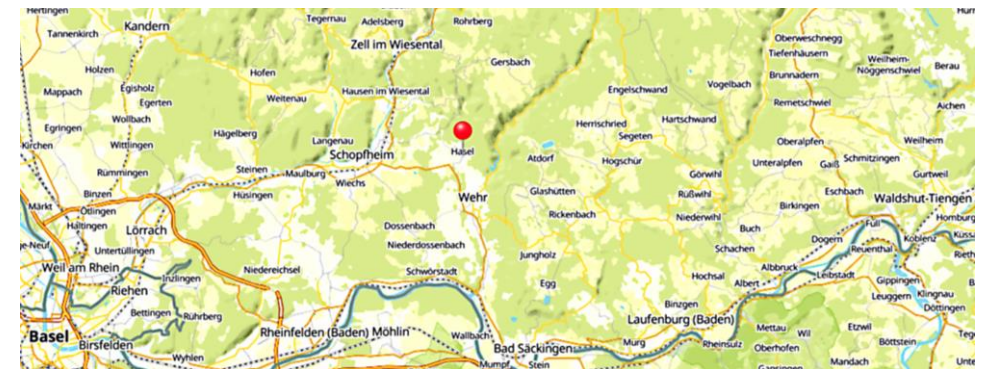
Zu erreichen ist das Haus auf folgenden Wegen:

#### Mit dem Pkw:

Über Lörrach, Schopfheim auf der B317 in Richtung Wehr (B518) fahren bzw. über Wehr auf der B518 in Richtung Schopfheim; auf halber Strecke (zwischen Schopfheim und Wehr) zweigt die Straße nach Hasel ab; nach dem Ortsschild die erste Straße (Bahnhofstraße) rechts abbiegen und immer geradeaus fahren bis zu einer Brücke; das Haus hinter der Brücke rechts ist der ehemalige Bahnhof.

#### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Nach Schopfheim (Bahn) und dann mit dem Bus nach Hasel; dabei muss der Weg von der Bushaltestelle Hasel zum Bahnhof zu Fuß bewältigt werden (ca. 500 m).

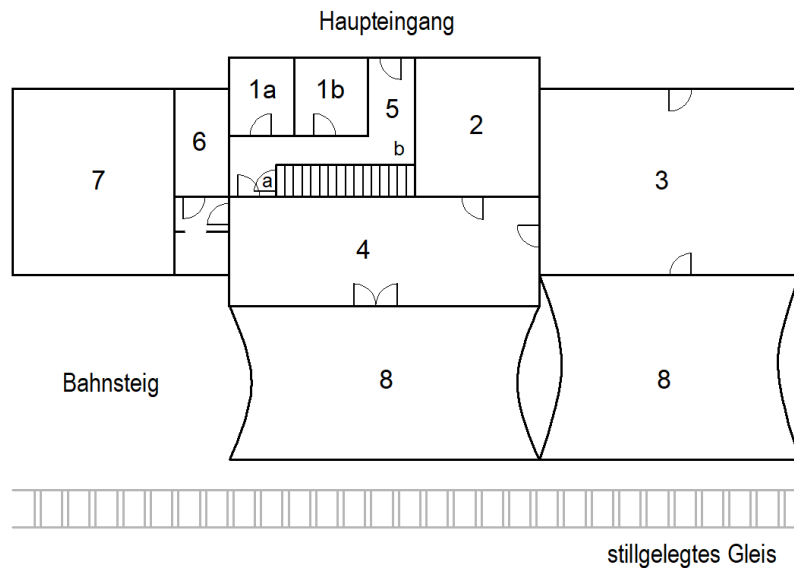


# Räumlichkeiten

## Erdgeschoss

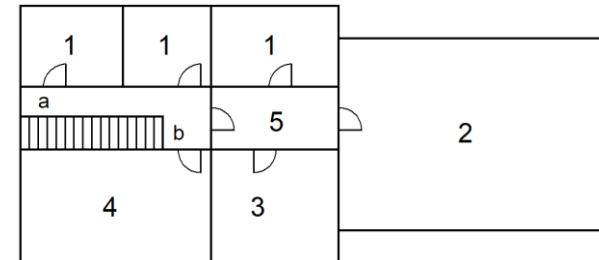
- Herrentoilette (1a) mit Toilette, Pissoir und Waschbecken;
- Damentoilette (1b) mit Toilette und Waschbecken;
- Küche (2) mit Gastronomieherd (4 Gasflammen), großem Kühl- und separatem Gefrierschrank, Spüle mit 2 Becken und Unter- und Hängeschränke aus Edelstahl (Großküchenstandard), Industriespülmaschine;
- Wartesaal (3) ein großer Aufenthaltsraum, der ehemalige Wartesaal (ca. 40 m<sup>2</sup>) mit bis zu 50 Sitzplätzen, einer Innen- und zwei großen Außentüren (eine zum Bahnsteig);
- Schalterhalle (4) ein kleinerer Mehrzweckraum, die ehemalige Schalterhalle mit Telefon, einer Außentür zum Bahnsteig und Zugang zur ehemaligen Güterhalle (6) (die als Lagerraum genutzt wird und deshalb nicht benutzbar ist) und zur Küche (2);
- Flur (5) mit Zugang (a) zum Keller, der sich als Lagermöglichkeit für gut geschützte Lebensmittel oder nicht feuchtigkeitsempfindliche Dinge eignet (Regale als Ablage), und Aufgang zum 1. OG (b);
- Heizraum (6) (nicht nutzbar);
- Güterhalle (7) (nicht nutzbar);
- Sonnensegel (8) Zwei große Sonnensegel (von Frühjahr bis Herbst)

Skizze (nicht maßstabsgetreu)



## Obergeschoss

- Waschräume (1) drei Waschräume (jeweils mit Dusche, Waschbecken und Toilette);
- Schlafräum (2) großer Schlafräum mit sechzehn Betten;
- Leiter- bzw. Betreuerzimmer (3) mit vier Betten und Telefon;
- Schlafräum (4) kleinerer Schlafräum mit zehn Betten;
- Flur (5) mit Treppen nach unten (a) und oben (b);



## Details

- Im Haus gibt es insgesamt 30 Betten, 5 Toiletten, 3 Duschen, div. Waschbecken.
- Geschirrtücher, Toilettenpapier, Leintücher und Kopfkissenbezüge sind mitzubringen. Es wird empfohlen, Schlafsäcke zu benutzen (keine Decken vorhanden).
- moderne Industrieküche mit Gasherd, elektrischer Backofen, Kühl- und Gefrierschrank, moderne Industriespülmaschine, Vorratsschrank
- Zum Haus gehört eine sehr große Wiese, auf der sich auch eine Feuerstelle mit Grillplatz befindet. Eine Tischtennisplatte im Freien steht zur Verfügung.
- Das Dachgeschoss und die Güterhalle sind für Gruppen nicht nutzbar und dürfen nicht betreten werden.
- Haus mit Feuermelde- und Rauchabzugsanlage, sowie Feuerlöschern. An wichtigen Punkten befinden sich Feuerschutztüren. Im 1. OG ist die Flucht ins Freie im großen Schlafräum über einen Notausgang mit Fluchttreppe möglich.
- Beheizt wird der Bahnhof durch eine moderne Gaszentralheizung mit Solaranlage zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung, das Abwasser wird mit einer hauseigenen Pumpbeanlage ins Dorf befördert.
- Die Lebensmittelversorgung ist im Dorfladen in Hasel sowie in Wehr möglich. Im Haus befindet sich eine Liste mit den wichtigsten Adressen und Rufnummern.

## Zeltlager

Der große, zum Bahnhof gehörende Zeltplatz eignet sich hervorragend zur Durchführung von Zeltlagern (bis ca. 60 Personen). Dazu ist auch eine Außenwaschanlage mit Dusche vorhanden.

## Vermietung

Bei Anfrage erhaltet Ihr einen Mietvertrag. Den Vertrag sendet Ihr bitte ausgefüllt zurück an die Hausverwaltung. Das Haus wird Euch bei Eurer Anreise übergeben und vor der Abreise abgenommen. An Wochenenden wird der Begegnungsbahnhof generell nur von Freitag bis Sonntag, also zwei Nächte, vermietet. Die Preise gelten ab Januar 2022, Änderungen vorbehalten. Für weitere Informationen zum Haus sowie für Terminanfragen wendet Euch bitte an Fritz Schmidt, 79650 Schopfheim, Tel.: 07622/66 77 937, E-Mail: mieten@freizeitheime.de

Kostenart	Betrag	Einheit
<b>Freundeskreisbeitrag</b> (bei erster Anmietung)	30,00 €	pauschal 1x jährlich
<b>Mietgebühr</b>		
- Kinder + Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	6,00 €	pro Pers./ Nacht
- Erwachsene	10,00 €	pro Pers./ Nacht
- Übernachtung im eigenen Zelt	3,50 €	pro Pers./ Nacht
- Übernachtung im eigenen Wohnwagen, Bus	5,00 €	pro Pers./Nacht
<b>Mindestbelegungspauschale</b> für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit	150,00 €	pro Nacht
<b>Mindestbelegungspauschale</b> für Vereine, kulturelle Vereinigungen	200,00 €	pro Nacht
<b>Mindestbelegungspauschale</b> für private Feiern, zzgl. Tagespauschale bei über 25 Personen pro Tag	250,00 € 2,50 €	pro Nacht pro Pers. / Tag
<b>Tagespauschale</b> (ohne Übernachtung)	110,00 €	pro Tag
<b>Stornierungskosten</b> Ausfallgebühr ab 12 Wochen vor Termin	45,- €	pauschal
	120,- €	pro Nacht
<b>Nebenkosten:</b>		
<b>Gas</b> (Ableitung Gasuhr)	6,00 €	je m <sup>3</sup>
Klavierbenutzung (je Vermietung)	15,00 €	einmalig
<b>Müll</b>	5,- €	je Sack à 60 Liter
Nachreinigung (nach Aufwand je angefangene Stunde)	20,00 €	pro Stunde
Solarpauschale (Zeitraum vom 01.04. bis 30.09.)	20,00 €	pro Nacht
<b>Strom</b> (Ableitung Stromzähler)	0,55 €	je Einheit
<b>Wasser/ Abwasser</b> (Ableitung Wasseruhr)	7,00 €	je m <sup>3</sup>

## Hausordnung

### Liebe Mieterinnen und Mieter,

der Ausbau und die Unterhaltung unseres Freizeitheimes durch ehrenamtliche Helfer erforderten viel Arbeit, Mühe, Zeit und Geld. Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass Ihr den Bahnhof so vorfindet, wie Ihr ihn vorzufinden wünscht, nämlich sauber und ordentlich. Bitte kümmert Euch von Anfang an um das Haus, putzt, kontrolliert, dann funktioniert die Übergabe am Abreisetag schnell und ohne Probleme. Damit Ihr hier am Bahnhof noch oft eine schöne Zeit verbringen könnt, **bitten wir Euch, haltet Euch an die Hausordnung!**

### Vielen Dank, der Vereinsvorstand

#### 1. Allgemeines

Es sollte im und um das Haus immer ordentlich aussehen. Unordnung, die gar nicht entsteht, muss hinterher nicht beseitigt werden. Zudem gibt es ein gutes Bild für die Hasler Bevölkerung ab, wovon alle profitieren.

#### 2. Umgang mit dem Haus und der Einrichtung

Geht sorgfältig mit der Einrichtung um. Stühle, Tische, Geschirr etc. sind kein Spielzeug und auch nicht billig. Bitte die Hauswände nicht mit Graffiti oder Sprüchen beschmieren. Bitte keine Kaugummis unter Tische und Stühle kleben. Bitte lasst Stühle/ Tische nicht nachts bzw. bei Regen draußen stehen. Bedenkt, dass Ihr evtl. entstehende Kosten für Reinigung und/oder Wiederbeschaffung bzw. Malerarbeiten (Wände) tragen müsst.

#### 3. Hausübernahme

Mit der Übernahme des Hausschlüssels werdet Ihr von einer/einem Verantwortlichen in die Benutzung des Hauses eingewiesen. Falls es für Euch dennoch Unklarheiten gibt, setzt Euch mit der Hausverwaltung nochmals telefonisch in Verbindung.

#### 4. Verschiedenes

- 4.1. Im Haus, besonders im Obergeschoss, tragt bitte nur Hausschuhe (ist am Ende weniger Putzarbeit).
- 4.2. **Haustiere** sind im Haus **nicht erlaubt**.
- 4.3. Das Rauchen ist nur vor und hinter dem Haus bei den Aschenbechern gestattet. In den Toiletten, auf der Treppe, im gesamten Obergeschoss und in der Nähe des Gastanks ist **der Umgang mit Feuer und offenem Licht strengstens untersagt**.
- 4.4. Bitte werft keine Zigarettenkippen und anderen Müll ins Gebüsch (hochgradig Umwelt verschmutzend).
- 4.5. Bitte denkt daran, dass wir einen Nachbarn haben. Vermeidet Ruhestörungen und seid freundlich.
- 4.6. **Geht schonend mit der Umgebung um.** Das Gelände um den Bahnhof Hasel ist ein **ökologisch noch intaktes Gebiet**. Das soll so bleiben!
- 4.7. Das Befahren der Wiese zum Tunnel hin mit Autos, Motorrädern etc. ist untersagt.
- 4.8. Die Punkte 4.3.-4.6. gelten in gleicher Weise für den Wald, die Wiesen, die nicht in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegen, sowie das Dorf Hasel. **Wir wollen unseren guten Ruf erhalten!**

#### 5. Schlafräume

- 5.1. Die Schlafräume bitte grundsätzlich nur mit Hausschuhen betreten.
- 5.2. Das Rauchen oder Essen (Knabbererei etc.) und Trinken (das lockt die Mäuse an) ist nicht gestattet.
- 5.3. Mitzubringen sind Schlafsack, **Spannleintuch** (Bettlaken) und ein Kopfkissenbezug **40x60**.
- 5.4. Auf das Holz der Betten und die Wände darf nichts geschrieben, geklebt oder geschnitzt werden. Die Kosten zur Beseitigung trägt der Verursacher!
- 5.5. Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Gas- oder Petroleumlampen) ist nicht gestattet.

## 6. Küche

- 6.1. Bitte hier absolute Sauberkeit. Der Raum muss immer hygienisch sauber sein.
- 6.2. Geht sorgfältig mit den Geräten und dem Geschirr um. Evtl. zerschlagenes oder beschädigtes Geschirr schreibt bitte auf dem Übergabeprotokoll auf und sagt es der Person, die das Haus am Ende abnimmt.
- 6.3. Holzgerätschaften nicht in Schubladen oder Schränke räumen, sondern offen zum Austrocknen hinstellen.
- 6.4. Räumt die Geräte und das Geschirr immer nur in die Schränke, in die sie gehören (s. Beschriftung der Schränke).
- 6.5. Bringt bitte organische Abfälle in die dafür vorgesehene Biotonne. Recyclingfähigen Müll entsorgt bitte im Gelben Sack und Glas in den Containern, die in Hasel am Beginn der Bahnhofstrasse stehen. Den Restmüll bitte im blauen Gebührensack entsorgen. Papier und Kartonage bitte in der blauen Tonne entsorgen.

## 7. Toiletten

- 7.1. Hier gilt 6.1. entsprechend.
- 7.2. Es ist sowohl in Eurem Interesse als auch in dem der Umwelt, möglichst wenig Wasser zu verbrauchen.
- 7.3. Aus Rücksicht auf unsere Abwasserpumpanlage **auf keinen Fall** Damenbinden, Kondome, **feuchte Tücher** o.Ä. ins Klo werfen.

## 8. Schlüssel

Die Hausschlüssel darf nur der/die verantwortlichen Mieter/in verwenden. Die betreffende Person muss die Schlüssel vor unerlaubter Benutzung verwahren.

## 9. Einrichtungen zum Schutz vor Feuer und Verhalten bei Feuer

- 9.1. Feuerlöschgeräte dürfen nur im Notfall abgehängt und/oder benutzt werden.
- 9.2. Es dürfen **keine Probealarme** (an der Brandmeldeanlage) durchgeführt werden.
- 9.3. Im Brandfall ist zuerst dafür zu sorgen, dass alle Personen, das Haus verlassen. **Wenn die Brandmeldeanlage keinen Alarm gibt, die Scheibe der blauen Feuertaster einschlagen und den Taster "AUF" drücken**, damit sich der Rauchabzug öffnet.

Es muss abgewogen werden, ob das Löschen des Feuers aus eigener Kraft, also mit den Feuerlöschgeräten, möglich ist. **In jedem Falle ist sofort die Feuerwehr (Tel. 112) und danach ein Vorstandsmitglied des Vereines zu verständigen.**

## 10. Heizung

- 10.1. Bedienung  
Nur die verantwortliche Person des Mieters hat Zugang zum Heizraum in der Güterhalle und darf diesen betreten. Grundsätzlich sollte aber auch sie nichts an den Einstellungen ändern. In der Regel wird das Vereinsmitglied, das das Haus übergibt, die richtigen Einstellungen vornehmen und die Heizungsregelung (Nachtabsenkung, Frostsicherung) erklären.
- 10.2. Allgemeines  
**Denkt bitte daran, dass das zum Heizen verwendete Gas sehr teuer ist.** Deshalb Türen und Fenster geschlossen halten, wenn geheizt wird. Thermostatventile der Heizkörper nur auf benötigte Stufe stellen, vor allem in den Schlafräumen.

## 11. Güterhalle und Dachgeschoß

Der Zutritt zur Güterhalle selbst einschließlich Werkstatt und zum Dachgeschoß ist für Mieter ansonsten untersagt.

## 12. Putzordnung bei Hausrückgabe

- 12.1. Grundsätzlich sind alle Räume im Erdgeschoss nass zu wischen. Tische und ggf. Stühle müssen nass abgewischt werden. Verunreinigte Fenster sind zu putzen. Bitte schließt die Fenster und Läden. Auch die Türen müssen verschlossen werden.
- 12.2. Alles muss gründlich sauber sein, besonders aber Küche, Toiletten und Waschbecken. **Toiletten und Waschbecken unbedingt nass wischen.**  
In der Küche den Herd putzen (wenn benutzt, auch den Backofen). **Unbedingt den Kühlschrank nass putzen** (wenn benutzt, **auch den Gefrierschrank**), **beide Geräte abschalten und offenstehen lassen.** **Alle elektrischen Geräte vom Strom trennen, Stecker ziehen.**  
Das Geschirr muss sauber und trocken sein.  
Eure Lebensmittel und andere mitgebrachte Dinge nehmt Ihr bitte wieder mit!
- 12.3. Die oberen Räume ausfegen oder saugen. Alle Holzböden bei starker Verunreinigung feucht wischen. In das lauwarme Wischwasser etwas Pflegemilch geben (steht im Putzschrank). Auch unter den Matratzen muss der Dreck weg.
- 12.4. Alle Fahrzeuge müssen nach der Hausabnahme das Grundstück verlassen.

## 13. Haftung

- 13.1. Der Mieter haftet prinzipiell für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, die seine Maßnahme betreffen.
- 13.2. Während der Mietdauer entstandene Schäden werden auf Kosten des Mieters repariert. Schäden, die dem Vermieter durch unsachgemäße Behandlung von Gegenständen durch den Mieter oder notwendige Reinigungsmaßnahmen entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung gegenüber dem Verein verantwortlich.

## 14. Sonstiges

- 14.1. Vertreter des Vereins, also Vorstandsmitglieder oder delegierte Personen, haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben das Recht, jederzeit **den Begegnungsbahnhof** Hasel zu betreten. Ihren Anforderungen ist, sofern sie die berechtigten Interessen des Vereins betreffen, von Seiten des Mieters unmittelbar Folge zu leisten.
- 14.2. Die Nutzung der hinter dem Tunnelbach liegenden Wiese ist nur nach gesonderter Absprache mit dem Vermieter möglich. Der angrenzende Wald und der Steinbruch dürfen nicht betreten werden.

Die **Hausordnung** wird jedem Mieter **mit dem Mietvertrag ausgehändigt** und wird **von ihm** mit Übersendung des unterzeichneten Mietvertrages **ausdrücklich anerkannt.**

**Mitbringen solltet Ihr: Schlafsack, Spannleintuch, Kopfkissenbezug, Hausschuhe, Toilettenpapier, Geschirrtücher, Geschirrspülmittel und Reinigungsmittel.**

Wir wünschen Euch einen angenehmen Aufenthalt **am Begegnungsbahnhof.**  
Der Vorstand des Fördervereins Begegnungsbahnhof Hasel e.V.